

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) KONTENRAHMENPLAN¹

(20.11.1978 | Letzte Fassung: 11.10.2014)

0 ANLAGEVERMÖGEN²

- 01 Unbebaute Grundstücke
- 02 Unbebaute Grundstücke und Gebäude
- 03 Inventar
- 04 Fahrzeuge
- 05 Büromaschinen
- 06 Sonstige Maschinen und Geräte
- 07 Glocken, Orgel, sonstige Musikinstrumente

1 FINANZVERMÖGEN

- 11 Kassen
- 12 Geschäftskonten (laufendes Konto, Girokonto, Postscheckkonto)
- 13 Anlagegeldkonten (Festgeldkonto, Sparkonto)
- 14 Wertpapierdepotkonten
- 15 sonstige Finanzanlagen (Beteiligungen, Genossenschaftsguthaben, Guthaben bei Bausparkassen, Forderungen gegen Lebensversicherungsgesellschaften)
- 16 Darlehensforderungen
- 17 Darlehensverbindlichkeiten
- 18 Forderungen aus Etatumlage
- 19 Verbindlichkeiten aus Etatumlage

2 DURCHGANGSKONTEN

- 21 Finanzamt (Lohnsteuer)
- 22 Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge
- 23 Pflichtkollekten
 - 231 Lutherische Kirchenmission (früher. „Mission“)
 - 232 Diakonie
 - [233 Lutherische Stunde ➔ siehe jetzt 248]
 - 234 Diasporawerk
 - 235 Lutherische Theologische Hochschule (früher: „Studienbeihilfe“)
 - 236 Hilfsfonds der SELK (früher „Hilfswerk“)
 - 237 Personalkosten der SELK
- 24 Empfohlene Kollekten und Spenden für Ämter und Werke der SELK
 - 241 Lutherische Kirchenmission
 - 242 Jugendarbeit
 - 243 Lutherische Theologische Hochschule
 - 244 Kirchenmusik
 - 245 Bausteinsammlung
 - 246 Sonstige
 - 247 Diasporawerk
 - 248 Lutherische Stunde
 - 249 Kirche und Judentum
- 25 Kollekten und Spenden für Ämter und Werke außerhalb der SELK
 - 251 Brot für die Welt

¹ Bei der Erstveröffentlichung 1978 wurde vermerkt: „Dieser vereinfachte Kontenrahmenplan wird zur Einführung empfohlen für die AKK, die Kirchenbezirks-, die Pfarrbezirks- und Gemeindekassen. Die Aufteilung in 2 Stellen sollte verbindlich sein, Unterteilungen in 3 Stellen und mehr sei[en] den Kassen freigestellt.“ Der Kontenrahmenplan wurde 2014 nicht generell überarbeitet, aber geringfügig angepasst und in der vorliegenden Fassung am 11. Oktober 2014 von der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzen und den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke verabschiedet.

² Nur einzurichten, wo Bilanzen erstellt werden! Dieses ist jedoch besonders wünschenswert und üblich dort, wo Haus- und Grundbesitz, Sparkonten usw. vorhanden sind.

[252 Mission unter Israel ➔ siehe jetzt 249]
253 Sonstige
254 Weltbibelhilfe

29 Irrläufer

3 PERSONALAUFWENDUNGEN

- 31 Personalaufwendungen für Geistliche³
- 32 Personalaufwendungen für Vikare⁴
- 33 Personalaufwendungen für Kirchenmusiker⁵
- 34 Personalaufwendungen für Angestellte⁶
- 35 Unfallversicherung⁷
- 36 Ruhegehälter für Geistliche⁸
- 37 Sonstige Ruhegehälter⁹
- 38 Witwenpensionen¹⁰
- 39 Andere Personalaufwendungen

4 SACHAUFWENDUNGEN

- 41 Reise- und Sitzungskosten
- 42 Kraftfahrzeug-Unterhaltung
- 43 Postgebühren (Porto, Telefon)
- 44 Allgemeine Verwaltungskosten
- 45 Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude
- 46 Sonstige Sachaufwendungen
- 47 Aufwendungen, die auf Erstattung angelegt sind (z.B. Gemeindefahrten, Kalender)¹¹

5 AUFWENDUNGEN FÜR GOTTESDIENST UND GEMEINDEARBEIT¹²

- 51 Publizistik (Gemeindebriefe, Anzeigen)
- 52 Gottesdienstbedarf
- 53 Kinder- und Jugendarbeit
- 54 Alten- und Krankenbetreuung
- 55 Chöre
- 56 Sonstige Gemeindegemeinschaften, Veranstaltungen der Gemeinde
- 57 Druckschriften, Gesangbücher
- 58 Verborgene Not
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

6 ZUSCHÜSSE UND UMLAGEBEITRÄGE

- 61 Lutherische Theologische Hochschule
- 62 Projekthilfe
- 63 Amt für Gemeindedienst
- 64 Jugendwerk
- 65 Amt für Kirchenmusik
- 66 Sonstige Zuschüsse (aus dem Gemeindeetat)
- 67 Umlagebeiträge an die Kirchenbezirkskasse / Allgemeine Kirchenkasse (AKK)
- 68 Sonstige Zahlungen an die Kirchenbezirkskasse, an die Sprengelkasse oder an die AKK

³ Entfällt für Gemeinden.

⁴ Entfällt für Gemeinden.

⁵ In Gemeinden: Organisten, Chorleiter usw.

⁶ In Gemeinden: auch Putzhilfen und Aushilfskräfte.

⁷ Entfällt für Gemeinden.

⁸ Entfällt für Gemeinden.

⁹ Entfällt für Gemeinden.

¹⁰ Entfällt für Gemeinden.

¹¹ Sachaufwendungen, die Vorleistungen entsprechen und auf Erstattung durch Gemeindeglieder u.a. abzielen, z.B. für Gemeindefahrten oder die Beschaffung von zum Weiterverkauf vorgesehenen Kalendern; siehe dazu 88 und Anmerkung 13! Zuvor waren solche Anschaffungen „zum Weiterverkauf“ in 57 enthalten, jetzt werden sie hier wie auch – neu – auf der Einnahmenseite (88) gesondert ausgewiesen.

¹² Nicht für die AKK.

7 SCHULDENLASSEN UND FINANZVERKEHR

- 71 Zinsen
- 72 Gebühren der Kreditinstitute
- 73 Sonstige Kosten des Finanzverkehrs

8 EINNAHMEN

- 81 Erlöse aus Vermögen (Miete, Pacht, Zinsen, Dividende)
- 82 Zuschüsse und allgemeine Erstattungen
- 84 (bei AKK etc.) Umlagebeiträge
- 84 Allgemeine Kirchenbeiträge
- 85 Spenden für gemeindeeigene Zwecke
- 86 Kollekten für gemeindeeigene Zwecke
- 87 Sonstige Einnahmen
- 88 Einnahmen für gemeindeeigene Zwecke¹³

9 BILANZKONTEN¹⁴

- 91 Eigenkapital
- 92 Rücklagen und Rückstellungen
- 93 Jahresergebnis
- 94 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 95 Passive Rechnungsabgrenzung

- 98 Aufwands- und Ertragsrechnung
- 99 Bilanz

¹³ Einnahmen, die für eine Gegenleistung (z.B. Gemeindefahrten, Kalenderverkauf) erzielt werden; siehe dazu 47 und Anmeldung 11!

¹⁴ Nur einzurichten, wo Bilanzen erstellt werden! Dieses ist jedoch besonders wünschenswert und üblich dort, wo Haus- und Grundbesitz, Sparkonten usw. vorhanden sind,